

Dividenden aus dem Ausland

So holen Sie sich die Quellensteuer zurück

Katharina Schneider
03.04.2015

Dividendenzahlungen sind eine Freude für Aktionäre. Dumm nur, wenn ein ausländischer Fiskus mitverdient. Wie Anleger die Steuern zurückbekommen und welche steuerlichen Folgen Fusionen haben können.



Weltweit investieren

Wer Dividenden aus dem Ausland bekommt, muss auch mit dem ausländischen Fiskus rechnen.

(Foto: Getty Images)

Düsseldorf Dividendenstarke Aktien sind beliebt und die Ausschüttungen der Unternehmen werden gerne als „die neuen Zinsen“ bezeichnet. Doch zu den verlässlichen Dividendenzahlern gehören nicht nur heimische Unternehmen wie die Allianz und Fresenius, sondern beispielsweise auch Coca-Cola in den USA und Nestlé in der Schweiz. Aktien im Ausland zu kaufen, ist eigentlich kein Problem. Kompliziert wird es aber bei der Besteuerung der Erträge. Wenn Dividenden und Zinsen von einem Land ins andere fließen, halten gleich zwei Staaten die Hand auf. Grundsätzlich gilt zwar: Wer in Deutschland steuerpflichtig ist, muss seine Einnahmen auch in Deutschland versteuern. Doch bei Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften wird eine Quellensteuer in dem Land erhoben, wo der Kapitalertrag anfällt.

UNTERNEHMENSKULTUR

Zwischen Selbstdarstellung und Realität

Einige reden nur, andere leben es auch: Bei der Auswahl eines Arbeitgebers spielt für den potentiellen Mitarbeiter die durch das Unternehmen entgegengebrachte Wertschätzung eine ganz entscheidende Rolle. mehr...

Ein Beispiel: Ein Anleger besitzt Nestlé-Aktien und hat Anspruch auf umgerechnet 1000 Euro Dividende. Davon behält der Schweizer Fiskus 35 Prozent ein. Dem Anleger bleiben also noch 650 Euro. Zusätzlich würde nun eigentlich auch das deutsche Finanzamt 25 Prozent Abgeltungsteuer auf die ursprüngliche Dividende erheben – dann blieben dem Anleger nur noch 400 Euro übrig. Dank eines Doppelbesteuerungsabkommens wird dieser zweifache Abzug jedoch verhindert. Das Abkommen mit der Schweiz besagt, dass 15 Prozent Quellensteuer auf die deutsche Steuerschuld anrechenbar sind. Die übrigen 20 Prozent kann der Anleger beim Schweizer Fiskus zurückfordern.

„Statt der vollen Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent führt die Depotbank nur zehn Prozent an den deutschen Fiskus ab“, erklärt Ellen Ashauer-Moll, Steuerexpertin bei der Kanzlei Rödl & Partner. Im Rechenbeispiel wären das 100 Euro. Da auch noch 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag fällig werden, kämen im Depot also 544,50 Euro an – bei Kirchenmitgliedern wären es 538,73 Euro.

Um die restliche Quellensteuer – im Beispiel 200 Euro – zurückzubekommen, muss der Anleger allerdings ein bisschen Zeit investieren und beim Schweizer Fiskus einen Antrag auf Rückerstattung der zu viel gezahlten Steuer stellen. „Das Schweizer Formular ist relativ übersichtlich, auch Laien können es einfach ausfüllen“, sagt Ashauer-Moll.

Probleme bei Fusionen und Fonds

Dividenden-Stars

Dividenden sind die neuen Zinsen

Wer US-Aktien und -Anleihen im Depot hat, sollte bei einer Dividenden- oder Zinszahlung eine Reduzierung der Quellensteuer beantragen. „Das hat den Vorteil, dass die Quellensteuer von 30 auf 15 Prozent sinkt und die verbleibenden 15 Prozent auf die deutsche Abgeltungsteuer angerechnet werden können“, erklärt Markus Deutsch, Vizepräsident des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg. Bei Zinsen sieht das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA sogar eine Reduzierung auf Null vor. Dafür muss das amerikanische Steuerformular W-8BEN ausgefüllt werden.

In anderen Ländern sind die Formulare jedoch komplexer. Kein Wunder also, dass sich viele Anleger die Erstattung entgehen lassen – zumindest, wenn es nur um kleine Beträge geht. Wer einen Steuerberater mit dem Ausfüllen eines Formulars zur Erstattung der Quellensteuer beauftragt, muss dafür in der Regel ein Honorar bezahlen. Bei manchen Depotbanken gehört es aber auch zum – teils kostenpflichtigen – Service, die Quellensteuer im Ausland zurückzufordern. Dafür muss der Anleger der Bank eine Vollmacht ausstellen.

Wenn Europa weiterhin sich so abbaut wie bisher...

wo nur von der EU und von der EZB Sprüche geklopft werden...

von Aufschwung in Europa = Fantasie Sprüche...

da wird es keine Dividenden geben...

Zinsen gibt es jetzt schon nicht...

also lieber kleinere Goldbarren kaufen und Zuhause aufheben.

Selbst wenn Gold am Kurs verliert...

man hat vom Gold immer mehr als von einem Stück Papier bei der Hausbank im Depot wo es drin steht welche Aktienanteile man besitzt.

Die Regelungen zur Quellensteuer sind kompliziert; dank fester Termine für die Dividenden- und Zinszahlungen kann sich der Anleger aber immerhin auf die Rückforderung der Steuer einstellen. Schwieriger ist die Situation für Aktionäre, wenn es in ihrem Unternehmen mit Sitz im Ausland eine sogenannte Kapitalmaßnahme gab – also eine Fusion, Übernahme oder Abspaltung. Hat der Anleger in diesem Zuge beispielsweise neue Aktien bekommen, ist unter Umständen auch darauf eine Quellensteuer zu zahlen - so geschehen zuletzt beispielsweise bei dem Medizintechnikunternehmen Medtronic.

„In einem Schreiben hat mich meine Sparkasse informiert, dass ich wegen einer ‚Quellensteuerbelastung in Folge einer Kapitalmaßnahme‘ 493,01 Euro zu zahlen habe“, berichtet ein Anleger gegenüber Handelsblatt Online. Schon einen Tag zuvor sei das Geld von seinem Girokonto abgebucht worden. Was war passiert? „Medtronic hat mit dem Unternehmen Covidien fusioniert und die alten Aktien der Medtronic

Die Regelungen zur Quellensteuer sind kompliziert; dank fester Termine für die Dividenden- und Zinszahlungen kann sich der Anleger aber immerhin auf die Rückforderung der Steuer einstellen. Schwieriger ist die Situation für Aktionäre, wenn es in ihrem Unternehmen mit Sitz im Ausland eine sogenannte Kapitalmaßnahme gab – also eine Fusion, Übernahme oder Abspaltung. Hat der Anleger in diesem Zuge beispielsweise neue Aktien bekommen, ist unter Umständen auch darauf eine Quellensteuer zu zahlen - so geschehen zuletzt beispielsweise bei dem Medizintechnikunternehmen Medtronic.

„In einem Schreiben hat mich meine Sparkasse informiert, dass ich wegen einer ‚Quellensteuerbelastung in Folge einer Kapitalmaßnahme‘ 493,01 Euro zu zahlen habe“, berichtet ein Anleger gegenüber Handelsblatt Online. Schon einen Tag zuvor sei das Geld von seinem Girokonto abgebucht worden. Was war passiert? „Medtronic hat mit dem Unternehmen Covidien fusioniert und die alten Aktien der Medtronic Inc wurden in Aktien der Medtronic Plc getauscht“, erklärt Steuerberaterin Ashauer-Moll. Dies sei vom US-Fiskus als steuerpflichtige Ausschüttung verbucht worden.

Um zumindest einen Teil des Geldes zurückzubekommen, müssen Anleger auch in einem solchen Fall beim US-Fiskus einen Antrag auf Rückerstattung der Steuer stellen. Darin muss der Anleger angeben, wie viele Unternehmensanteile er vor und nach der Reorganisation des Unternehmens besessen hat. „Kann der Anleger darlegen, dass sich seine Beteiligung an dem neuen Unternehmen verringert hat, hat er ein Recht auf Erstattung der Steuer“, erklärt Ashauer-Moll.

Probleme gibt es darüber hinaus oft bei ausländischen thesaurierenden Fonds – also solchen, die im Ausland aufgelegt wurden und die das erwirtschaftete Geld wieder anlegen und nicht ausschütten. „Ausländische Fonds müssen die zugeflossenen Erträge nicht einbehalten und an den deutschen Fiskus abführen“, sagt Deutsch. „Der Anleger muss deshalb selbst die sogenannten ausschüttungsgleichen Erträge wie Zins- oder Dividendenerträge in der Anlage KAP der Einkommensteuererklärung angeben“, so der Steuerberater. Das gilt auch dann, wenn er davon keinen Cent auf seinem Konto sieht. Macht er das nicht, wäre das Steuerhinterziehung.